

Zertifikat



Hiermit wird bestätigt, dass die Firma

Elflein Isolierbau GmbH

Gründelbusch 35

58099 Hagen - Halden

gemäß § 19 | Wasserhaushaltsgesetz als Fachbetrieb


überprüft und anerkannt ist.

Der Geltungsbereich der Überprüfung ist dem

Überwachungsvertrag vom 30.10.1989 zu entnehmen.

Dortmund, den 05. Dezember 2007

**TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Leiter Region Dortmund**


Arno Ryß

Dortmund, 23.11.2007

SWDO-DO// Dr. Lillotte/Bus

B e r i c h t

**über die wiederkehrende Überprüfung des Fachbetriebes
Elflein Isolierbau GmbH
Gründelbusch 35
58099 Hagen
nach § 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes**

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Region Dortmund

Berliner Straße 2
44143 Dortmund

Tel.: 0231 5186-0

Fax: 0231 5186-266

dortmund@tuev-nord.de

www.tuev-nord.de

TÜV®

Gliederung

1. Ergebnis der Überprüfung
2. Vorgang
3. Wiederkehrende Prüfung des Fachbetriebes
 - 3.1 Tätigkeitsumfang und Anlagenarten
 - 3.2 Betrieblich verantwortliches Personal
 - 3.3 Vorschriften und Regeln der Technik
 - 3.4 Sonstige sachliche und personelle Voraussetzungen
 - 3.5 Betriebliche Ausstattung
 - 3.6 Besichtigung einer Baustelle

1. Ergebnis der Überprüfung

Bei der wiederkehrenden Überprüfung am 23.11.2007 wurde festgestellt, dass der Fachbetrieb hinsichtlich der betrieblichen Ausstattung und des sachkundigen Personals die Anforderungen des § 19 I des Wasserhaushaltsgesetzes erfüllt.

Die Fortdauer des Überwachungsvertrages wird bestätigt.

Nächste wiederkehrende Prüfung: **November 2009**

2. Vorgang

Zwischen der Firma

(nachstehend Fachbetrieb genannt)

Elflein Isolierbau GmbH
Gründelbusch 35
58099 Hagen-Halden

und dem

Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Verein e.V.
Langemarckstr. 20
45141 Essen
(nachstehend RWTÜV genannt)

wurde am 30.10.1989 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde am 17.01.2006 auf die TÜV Nord-Systems GmbH & Co.
KG übertragen.

Der Vertrag gilt für das

- Einbauen
- Aufstellen
- Instandhalten
- Instandsetzen
- Reinigen (ohne Entsorgung)

von Anlagen für entzündliche, leicht entzündliche und hoch entzündliche was-
sergefährdende Flüssigkeiten und sonstige wassergefährdende Stoffe.

Der Vertrag schließt eine mindestens zweijährlich stattfindende Überprüfung ein.

Der Tätigkeitsumfang des Fachbetriebes ist Punkt 3.1 dieses Berichtes zu entnehmen.

3. Wiederkehrende Überprüfung des Fachbetriebes

Bei dem Fachbetrieb wurde am 23.11.2007 eine wiederkehrende Überprüfung durchgeführt, bei der folgendes festgestellt wurde:

3.1 Tätigkeiten und Anlagenarten

Der Fachbetrieb führt nachstehende Tätigkeiten aus:

- 3.1.1 Beschichten von Dichtflächen (Ableitflächen, Auffangräume) aus Beton
- 3.1.2 Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen.
- 3.1.3 Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Dichtflächen (Ableitflächen, Auffangräume) in Gussasphaltbauweise nach TRwS 786
- 3.1.4 Abdichten von Fugen In Dichtflächen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Arbeiten im Ex-Bereich werden nicht durchgeführt.

3.2 Betrieblich verantwortliches Personal

Die Ausführung der fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten wird durch betrieblich Verantwortliche des Fachbetriebes überwacht.

Diese müssen gewährleisten, dass die in Punkt 3.1 genannten Tätigkeiten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden und die Gewerke entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind.

Betrieblich verantwortlich sind die Herren:

Herr Dipl. Ing. Elflein und Herr Friedhelm Teske

Herr Teske hat an einer Schulung des RWTÜV am 06./07.09.2001 teilgenommen.

Er hat durch eine schriftliche und mündliche Prüfung seine Sachkunde nachgewiesen.

3.3 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes über die in der Anlage 1 dieses Berichtes aufgeführten Vorschriften und Regeln der Technik.

Folgende Vorschriften bzw. Regeln der Technik sollten noch beschafft werden:

siehe Anlage 1.

3.4 Sonstige sachliche und personelle Voraussetzungen

Nachstehende Nachweise liegen vor:

- Schulungsnachweis gemäß Abschnitt 4.1(1) der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-75.1-2 bzw. Z-75.1-1 für DEUGUSS-Flächenabdichtungssysteme.
- Authorisierung der Herren Elflein, Teske und Zier „zur Durchführung von Fugenabdichtungsarbeiten bei Abfüllplätzen an Tankstellen“, ausgestellt von der Dortmunder Gussasphalt GmbH am 23.09.2005.

Hinweis: Die Gültigkeit der Authorisierungen ist abgelaufen. Eine Erneuerung ist erforderlich.

Bemerkung: Für Fachbetriebspflichtige Beschichtungsarbeiten müssen noch Nachweise über die erforderliche Einweisung des Personals in die Verarbeitung des jeweiligen Beschichtungssystems vorgelegt werden

3.5 Betriebliche Ausstattung

Der betrieblich Verantwortliche des Fachbetriebes, Herr Elflein bestätigte durch Unterschrift, dass die aufgeführte betriebliche Ausstattung in seinem Fachbetrieb in ausreichender Zahl und in geeigneter Ausführung (erforderlichenfalls explosionsgeschützt) vorhanden ist bzw. dem Fachbetrieb zur Verfügung steht. (Anlage 2)

Eine Überprüfung auf Vollständigkeit und stichprobenweise visuell auf den Zustand ergab keine Mängel.

Die betriebliche Ausstattung ist für den unter Pkt. 3.1 aufgeführten Tätigkeitsumfang ausreichend.

Hinweis:

Hinsichtlich der persönlichen Schutzausrüstung sind zusätzlich die einschlägigen Vorschriften (Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung und berufsgenossenschaftliche Vorschriften) zu beachten.

3.6 Besichtigung einer Baustelle

Zum Zeitpunkt der Überprüfung konnte kein aktuelles Referenzobjekt vorgestellt werden. Die betrieblich Verantwortlichen haben jedoch anhand eines abgewickelten Projektes ausreichend die Ausführung der Arbeiten im Sinne des Überwachungsgegenstandes dargestellt, insbesondere die fachliche Überwachung und den Einsatz der erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Geräte. Bei der Besprechung wurden Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Dokumentation aufgezeigt.

Auf die Besichtigung einer Referenzanlage wurde verzichtet, da sich das Tätigkeitsfeld des Fachbetriebes nicht geändert hat und innerhalb der letzten 2 Jahre eine Prüfung nach § 12 VAwS an einer Anlage durchgeführt wurde, an der der Fachbetrieb im Rahmen seiner Fachbetriebseigenschaft nachweislich tätig war, und dabei keine Mängel festgestellt wurden, die auf die Tätigkeit des Fachbetriebes zurückzuführen sind

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Der Sachverständige



(Lillotte)

Anlagen

1 Vorschriftenliste (Pkt. 3.3)

1 Bestätigung (Pkt. 3.5)